



Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 35

31.08.2013

Veranstaltungskalender im September 2013

01.09.2013	7 - 14 Uhr: Flohmarkt, Veranstalter: Rain Events GbR	Rain, Volksfestplatz
02.09.2013	19.30 Uhr: Offener Stammtisch des Freundeskreises Stadtpark e. V.	Gasthaus "Zum Boarn"
05. - 11.09.2013	Große Chrysanthemen-Schau in der Galerie	Rain, Dehner Gartencenter
06. und 07.09.2013	8 Uhr: Stockschützenturnier des Eissportvereins Rain	Rain, Eisstockplatz
07.09.2013	16 Uhr: Sommerfest zum 115. Jubiläumsjahr des Obst- und Gartenbauvereins Rain e. V.	Rain, Foyer Dreifachturnhalle
07.09.2013	19.00 Uhr: Vortrag: "Diabetes und Herz", Referent Dr. med. Blechschmidt, Diabetologe, Chefarzt Donau-Ries-Klinik Nördlingen, Organisation: Diabetiker-Selbsthilfegruppe Rain	Sozialstation Rain, Preußenallee 2
07.09.2013	Maisschautage auf dem Dehner Agrargelände	Rain, Dehner Gartencenter
08.09.2013	Herbstmarkt	Rain, Hauptstraße
08.09.2013	Maisschautage auf dem Dehner Agrargelände, Herbstmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag, geöffnet von 13 - 18 Uhr	Rain, Dehner Gartencenter
11.09.2013	17.30 Uhr: Gärtnerstammtisch - Treffpunkt Wissen des Obst- und Gartenbauvereins Rain e. V.	Rain, Vereinsgarten in der Niederschönenfelder Str.
22.09.2013	13 - 16 Uhr: Basar des Mutter-und-Kind-Kreises	Rain, Dreifachsporthalle
25.09.2013	17.30 Uhr: Gärtnerstammtisch - Treffpunkt Wissen des Obst- und Gartenbauvereins Rain e. V.	Rain, Vereinsgarten in der Niederschönenfelder Str.
27.09.2013	19.30 Uhr: Fachvortrag "Verwertung von Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten" Veranstalter: Obst- und Gartenbauvereins Rain e. V.	Rain, Kriegerheim im Schloss
28.09.2013	8.22 Uhr (Abfahrt am Bahnhof): Ausflug nach Passau, Anmeldung unter Tel. 09090/2366, Veranstalter: Frauenkreis St. Johannes der Täufer	

Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid am Sonntag, den 29.09.2013

1. Am Sonntag, 29.09.2013 findet ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellungen statt:
Soll der Rainer Stadtrat angewiesen werden, in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Rain gegen den Kauf, Miete oder Erbpacht eines Grundstücks oder Gebäudes zu stimmen, das als zweites Verwaltungsgebäude genutzt werden soll. Soll außerdem die Stadt Rain kein Grundstück oder Gebäude kaufen oder mieten um es als Gebäude für die Verwaltungsgemeinschaft Rain zu nutzen?

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.
2. Die Stadt ist in 10 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
3. Stimmberechtigte, die im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 08.09.2013 eine Abstimmungsbenachrichtigung mit der Angabe über den Stimmbezirk und den Abstimmungsraum, in dem sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins. Wer in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis er geführt wird. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann. Die Beschwerde kann bis Freitag, 13.09.2013, 12.30 Uhr, während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Rathaus, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 31, erhoben werden.
4. Das Abstimmungsverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.
5. Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
6. Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde.
 - b) durch Briefabstimmung, wenn ihm eine Stimmabgabe in der Gemeinde nicht möglich ist.
7. Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag
 - a) Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis **eingetragen** sind,
 - b) Stimmberechtigte, die in einem Abstimmungsverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Abstimmungsverzeichnis eingetragen wurden.
8. Der Abstimmungsschein kann bis zum 27.09.2013 spätestens 15.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Rathaus, Hauptstr. 60, 86641 Rain, Zimmer 1 und 2, schriftlich, mündlich oder per Internet, **nicht** aber **fernmündlich**, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden. In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.
9. Stimmberechtigte, die im Abstimmungsscheinantrag nicht angeben, dass sie vor einem Abstimmungsvorstand abstimmen wollen, erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
 - den Stimmzettel
 - einen Abstimmungsumschlag für den Stimmzettel,

- einen hellroten Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.
10. Der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
 11. Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.
 12. Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 17.00 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.
 13. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:** Gewählt wird mit einem amtlich hergestellten Stimmzettel Er ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Jede stimmberechtigte Person hat **eine Stimme**. Der Stimmzettel ist an der Stelle für die Stimmabgabe so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.
 14. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
 15. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheids herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§§ 108 d, 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Rain, 28.08.2013, Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

Einladung des Freundeskreises Stadtpark Rain e. V.

Im Namen der Vorstandschaft des Freundeskreises Stadtpark Rain e. V. lade ich Sie zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung herzlich ein. Wir freuen uns darauf, Sie am Donnerstag, 19. September 2013 um 19:30 Uhr, im Gasthof Lutz (Saal) begrüßen zu dürfen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der 1. Vorsitzenden
2. Neuwahlen für die dreijährige Amtszeit:
 - a) Vorsitzende/r
 - b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - c) Rechnungsprüfer

Mit freundlichen Grüßen, Caroline Mayinger-Ludwig, 1. Vorsitzende

Hortbetreuung in den Sommerferien

Für die Hortbetreuung an der Johannes-Bayer-Grundschule zum Ende der Schulferien, 02. bis 11. September 2013, montags bis freitags 8 – 13 Uhr, sind noch Plätze für Kinder im Grundschulalter (bisherige 1.-4. Klasse einschließlich Einschulungsjahrgang) frei. In dringenden Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind auch unangemeldet zur Betreuung bringen. Wir bitten in diesen Fällen um pünktliches Erscheinen, Abgabe des ausgefüllten Anmelde-Formblattes und Barzahlung der Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag beim Betreuungspersonal. Unter www.vg-rain.de/schulen/hortbetreuung.htm finden Sie ausführliche Informationen und das Formular.

Sauna und Hallenbad beenden die Sommerpause

Die **Sauna** im Untergeschoss des Hallenbades ist ab Montag, 2. September 2013, wieder zu den gewohnten Zeiten offen:

Montag 16.00 bis 20.30 Uhr	Herren
Dienstag 15.00 bis 20.30 Uhr	Damen
Mittwoch 15.00 bis 20.30 Uhr	gemischt
Donnerstag 16.00 bis 20.30 Uhr	Damen
Freitag 13.00 bis 20.30 Uhr	Herren

Samstag – nur von Oktober bis April – 13.00 bis 17.30 Uhr.

Der Sauna-Spaß kostet unverändert: Einzelkarte 8 Euro; Viererkarte 30 Euro; Zehnerkarte 72 Euro. Kinder und Jugendliche bis zu 15 Jahren zahlen den halben Preis.

Bei den Sauna-Aufgüssen gibt es - wochenweise wechselnd – ab Mitte September Aromathemen: Früchte (besonders frisch und spritzig), Wald (frisch und harzig), Exotica und Gewürze sowie Gesundheit (schweißtreibend, für die Atemwege).

Das **Hallenbad** öffnet am Montag, 9. September 2013, mit einer erweiterten Besuchszeit (Frühschwimmer) und unveränderten Eintrittspreisen:

Montag 16.00 bis 19.00 Uhr	allgemein
19.00 bis 21.00 Uhr	Frauen (19.30 Uhr Wassergymnastik)
Dienstag bis Freitag 16.00 bis 21.00 Uhr	allgemein
Zusätzlich neu: Mittwoch 6.45 - 7.45 Uhr	Frühschwimmer
Samstag 13.00 bis 14.00 Uhr	Senioren
14.00 bis 18.00 Uhr	allgemein
Sonntag 08.30 bis 11.30 Uhr	allgemein

Eintrittspreise ab vollendetem 16. Lebensjahr: Einzel 2,60 Euro, 10-Karte 23 Euro, Jahreskarte 95 Euro
Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahren: Einzel 1,40 Euro, 10-Karte 12 Euro, Jahreskarte 52 Euro,
Kinder unter 6 Jahren (Zugang nur in Begleitung) Eintritt frei. Ermäßigt gegen Nachweis (z. B. Schüler, Schwerbehinderte, Bundesfreiwilligendienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfebezieher) Einzel 2 Euro, 10-Karte 17 Euro.

Telefonisch ist das Hallenbad zu den Öffnungszeiten unter 09090/95997-321 erreichbar. Weitere Informationen unter www.vg-rain.de/info/hallenbad.htm.

Aufgebot

Das Sparkassenbuch Nr. 3500235902 der Sparkasse Neuburg-Rain, ausgestellt am 26.11.1999 für Herrn Waldemar Hanowski, ist verloren gegangen. Auf Antrag von Herrn Waldemar Hanowski, Berliner Straße 154, 86633 Neuburg, wird der Inhaber der Urkunde aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt. Neuburg a. d. Donau, 22.08.2013, Vorstand der Sparkasse Neuburg-Rain.

Lokales Bündnis für Familie Donau-Ries, Familienalltag erleichtern – Kursangebot „Leichter durch den Alltag“

Siehe Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienstbereitschaft

In der Woche vom 31.08.2013 bis einschließlich 06.09.2013, versieht die Donau-Apotheke, Neuburger Str. 9, 86643 Rennertshofen, 08434/206 die Apotheken-Notdienstbereitschaft (Nacht- und Sonntagsdienst).